

12. Jury

12.1 Zusammensetzung

Die Jury besteht aus fachkundigen Persönlichkeiten, ihre Zahl soll sechs nicht überschreiten.

12.2 Amtszeit

¹Die Mitglieder der Jury werden vom StMGP jeweils für eine zweijährige Amtszeit berufen.

²Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig.

12.3 Unabhängigkeit

¹Die Mitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. ²Die Sitzungen sind nicht öffentlich. ³Die Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzpreises legt dem StMGP ein Ergebnisprotokoll vor.

12.4 Verschwiegenheit

¹Die Mitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet.

²Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. ³Den Jurymitgliedern wird für die Juryberatungen sowie die Veranstaltung zur Verleihung des Preises auf Antrag eine Erstattung von Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

12.5 Externe Fachleute

Die Jury kann zur Beurteilung der Preiswürdigkeit externe Fachleute hinzuziehen.

12.6 Beschlussfassung

¹Die Jury beschließt mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. ²Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Jurymitglieds.

12.7 Vorsitz

Den Vorsitz der Jury hat das StMGP.